



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919

38 (23.1.1919) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-183520](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-183520)

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlicher: Dr. Fritz Göttsche, Postfach 101, Mannheim. Dr. Fritz Göttsche, Postfach 101, Mannheim. Dr. Fritz Göttsche, Postfach 101, Mannheim.

Badische Neueste Nachrichten
Amtliches Verkündigungsblatt

Abonnementpreise: Die halbjährliche Ausgabe kostet 10 Mk. Die vierteljährliche Ausgabe kostet 5 Mk. Die monatliche Ausgabe kostet 3 Mk. 50 Pf. Die Einzelhefte kosten 10 Pf. Die Anzeigenpreise sind nach dem Tarif für Anzeigen in den Zeitungen des Reichs zu berechnen.

Die Schiffahrts- und Verpflegungsfrage.

Verhandlungen in Trier am 15. und 16. Januar.
(2. Tag, Schlußklausur.)

Berlin, 23. Januar. (Priv.-Tel.) Die Schlußklausur fand ebenfalls im Salonwagen des Marschalls Foch am Bahnhof Trier statt. Anwesend waren Marschall Foch, sein Generalstabschef General Wegandt, der englische Admiral Bowning und zwei englische Seeoffiziere, der Dolmetscher Herr Vopcke, Staatssekretär Erzberger, Gelehrter Graf E. von Bismarck, Generalmajor Winckel und Kapitän zur See Banjelow.

Die Sitzung konnte nicht, wie verabredet, um 5 Uhr beginnen, denn Staatssekretär Erzberger und Kapitän Banjelow hatten vorher verhandelt, mit dem anstatt um 1 Uhr nachmittags um 1/2 Uhr auf dem Bahnhof in Trier eingetroffenen deutschen Sachverständigen zur Schiffahrts- und Verpflegungsfrage eine Klärung des von der Entente überlassenen vorgeschlagenen Schiffahrtsabkommens herbeizuführen. Es war nicht möglich, in der sehr kurzen Zeit, während welcher Marschall Foch und die Delegierten der Entente auf einen Befehl warten, ein endgültiges Einzelabkommen aufzusetzen. Die Besprechung mit den deutschen Sachverständigen in dem dem Bahnhof gegenüberliegenden Hotel „Reichshof“ führte deshalb nur zu der Annahme einer kurzen Erklärung, in welcher grundsätzlich die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, den deutschen Schiffahrtsraum für die Verpflegung Europas und Deutschlands zur Verfügung zu stellen.

Um 1/2 Uhr eröffnete Marschall Foch die Schlußklausur mit der Erklärung, er gebe Zeit bis 7 Uhr, um in dieser Frist das endgültige Abkommen über die Schiffahrts- und Verpflegungsfrage zu regeln. Staatssekretär Erzberger erwiderte, es sei ausgeschlossen, in dieser Zeitspanne zum Abschluß zu kommen. Die deutschen Sachverständigen seien mit mehrstündiger Verspätung vor einer Stunde eingetroffen und hätten den Schiffahrts- und Verpflegungsvertrag der Amerikaner noch nicht einmal lesen können. Die Sache sei in ihren Einzelheiten heute nicht mehr zu regeln. Es bleibe nichts anderes übrig, als nur ein allgemeines Abkommen zu treffen, durch welches die deutsche Handelsflotte zur Versorgung Deutschlands und Europas mit Lebensmitteln zur Verfügung gestellt wird. Die Einzelheiten müssen von den beiderseitigen Sachverständigen am folgenden Tage besprochen werden. Der von den deutschen Sachverständigen ausgearbeitete Entwurf liegt im Konvikt vor. Marschall Foch wies darauf hin, daß die Entente die gesamte Lebensmittelversorgung neu geregelt habe. Es sei jetzt in London eine einheitliche Zentrale geschaffen worden, welche die ganze Versorgung der Alliierten, der Neutralen und der Mittelmächte zu bewältigen habe. Diese Zentrale müsse für die Weltverpflegung auch die gesamte Welthandelsflotte zur Verfügung haben. Die Alliierten hätten für die Weltverpflegung ihre Handelsflotte bereits zur Verfügung gestellt, die Neutralen ebenfalls, oder sie seien wenigstens im Begriff, es zu tun. In die Schiffsahrtsarmeinschaft müßte auch Deutschland hineingehen. Von dieser Schiffahrtsgemeinschaft müsse die Welthandelsflotte so ausgenutzt werden, wie es an dem Manoeel an Weltschiffahrt oder zweckentsprechend sei. Die Lebensmittel selbst liefert Amerika. Die Schiffahrtsgemeinschaft müsse aber über die Schiffe der ganzen Welt verfügen können, denn sie müsse mit Lebensmitteln auch solche Länder versehen, welche keine Handelsflotte haben, wie zum Beispiel Deutsch-Ostreich, Serbien und die Schweiz.

Staatssekretär Erzberger: Er verstehe die Notwendigkeit höchster Ausnutzung der Welttonnage, aber Deutschland müsse wenigstens einen Vorbehalt machen. Deutschland müsse in der Schiffahrtsgemeinschaft durch einen Delegierten in London vertreten sein, damit die Ausnutzung des deutschen Schiffsraumes im Einvernehmen mit Deutschland erfolgen könne. Marschall Foch erklärte seine Zustimmung. Er möchte, da grundsätzlich nunmehr ein Einvernehmen erzielt sei, bereits den ganzen Vertrag unterschreiben und in die Waffenstillstandsbedingungen aufnehmen lassen. Es sei ja bereits gestern durch Sachverständige verhandelt worden.

Kapitän Banjelow erklärte, er sei es gewesen, der verhandelt habe, er sei aber kein Sachverständiger zur Frage der Handelsmarine, er sei Offizier der Kriegsmarine.

Staatssekretär Erzberger: Es sei unmöglich, die Tragweite und die Einzelheiten der von der Entente vorgeschlagenen Schiffahrtspläne zu überblicken, deshalb müsse auf das Urteil der Sachverständigen zurückgegriffen werden. Diese seien aber 21 Stunden ohne Nahrung unterwegs gewesen. Im übrigen könne es der Entente durchaus genügen, wenn nur eine allgemeine Bereitwilligkeitserklärung unterschrieben und das Einzelabkommen späterer Vereinbarung vorbehalten werde. Entgegen auf die Lebensmittel sei Deutschland ja doch in den Händen der Entente.

Marschall Foch: Das gebe er zu aber das Waffenstillstandsabkommen müsse noch heute unterschrieben werden, da nur noch weniger als 12 Stunden übrig blieben zur Benachrichtigung der Truppen, an welche die Befehle rechtzeitig hinauszugehen müßten.

Staatssekretär Erzberger: Gerade aus diesem Grund sei genügend Zeit vorhanden, alle Bestimmungen des Einzelabkommens in Ruhe zu prüfen und zu redigieren.

Marschall Foch: Er bitte um eine halbe Stunde Zeit, um mit seinen Fachleuten den deutschen grundsätzlichen Vorschlag zu prüfen und seinerseits einen Gegenorschlag auszuarbeiten. Die Annahme des Gegenorschlages sei dann entscheidend.

Marschall Foch und seine Begleiter begaben sich nun in den Nachbarnwagen. Die Sonderverhandlungen unter den

Alliierten zogen sich etwa 2 Stunden hinaus. Die Zeit wird von den deutschen Delegierten ausgenutzt, um die bereits erledigten Artikel des Waffenstillstandsabkommens noch einmal zu prüfen. Um 7.40 Uhr kehrte Foch und seine Begleiter zurück. Marschall Foch erklärte sich prinzipiell mit dem deutschen Vorschlag einverstanden und legte seinerseits den Gegenorschlag vor, der im Vergleich zu dem deutschen Vorschlag eine etwas abweichende Fassung aufweist.

Nach einigen auf Grund der gegenseitigen Aussprache erfolgten Abänderungen erhält dieser Gegenorschlag die endgültige Form, wie sie im Abkommen festgelegt ist. Dieser Fassung muß notgedrungen zugestimmt werden, denn Foch bezeichnete sie als sein letztes Entgegenkommen. Außerdem wurde von Seiten der Entente zugestanden, daß die Regelung der Einzelfragen und die Besprechung der von der Ablieferung der deutschen Handelsflotte zugelassenen Ausnahmen einer besonderen Kommission vorbehalten bleiben muß. In dieser Kommission werden die Sachverständigen mitarbeiten.

Staatssekretär Erzberger erklärt, Kapitän z. S. Banjelow werde die nötige Zeit in Trier bleiben, um den Vorsitz der Verhandlungen über die Details und Ausnahmefragen zu führen. Die Sitzung der Schiffahrtskommission könne am nächsten Morgen um 10 Uhr stattfinden. Als Vorsitzender für die Gegenseite wird Hr. Hurley genannt.

Das Abkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandes wird um 8.15 Uhr abends unterzeichnet.

Die Friedensverhandlungen.

Die polnische und russische Frage.

Paris, 22. Jan., nachm. (Privat-Telegr., indirekt.) Der oberste interalliierte Kriegsrat verlämmelte sich diesen Morgen um 11 Uhr im Ministerium des Auswärtigen und nahm die auf die polnische Frage bezüchlichen Ansichten Fochs entgegen. Er beschloß, sofort nach Polen zwei Delegierte Amerikas, Englands, Frankreichs und Italiens zu entsenden. Es handelt sich dabei um je einen Zivil- und einen Militärdelegierten.

Die Minister nahmen hierauf die Prüfung der russischen Frage auf, und Wilson verlas einen Vorschlag, welcher heute nachmittag besprochen wurde. Es scheint sehr wahrscheinlich, daß eine interalliierte Kommission nach Rußland entsendet wird. Diese Kommission wird an Hand aller Nachrichten und aller möglichen Zeugnisse die wirtschaftliche und politische Lage Rußlands studieren.

Das deutsche Eigentum in Amerika.

Paris, 22. Januar. (Eigener Drahtbericht, indirekt.) Laut einer Depesche aus Washington veranlaßt Palmer, der die Segregation der feindlichen Eigentümler in den Vereinigten Staaten unter sich hatte, jedoch vom Kongress, daß die seit der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten beschlagnahmten deutschen Güter dazu verwendet werden, die Amerikaner zu entschädigen, welche durch die Beschlagnahme ihrer Güter in Deutschland Verluste erlitten. Die in den Vereinigten Staaten beschlagnahmten Güter belaufen sich auf rund 750 Millionen Dollar. Den Berechnungen Palmers zufolge werde diese Summe genügen, um die amerikanischen Forderungen zu decken.

Kommissionen.

Paris, 22. Januar. (Eigener Drahtbericht, indirekt.) Von heute ab sieht man in der Friedenskonferenz die Bildung zweier Kommissionen vor. Die eine wird sich mit der Frage der Gesellschaft der Nationen, die andere mit den Wiedergutmachungen beschäftigen. Ein amerikanisches Projekt schlug außerdem die Bildung dreier Kommissionen vor, deren eine sich mit den territorialen Fragen, eine andere sich mit den überseeischen Territorien und eine dritte mit der Verantwortlichkeit im Kriege beschäftigen sollte.

Die Nationalversammlung.

Eine Kritik Luers.

München, 23. Januar. (Priv.-Tel.) Der Minister des Innern Luers beschäftigt sich in einem Vortrags in dem Organ der mehrheitssozialdemokratischen Partei, der „Münchener Post“ mit dem Entwurf der neuen Reichsverfassung. Er drängen sich ihm dabei zwei innere Fragen auf: Genügt die Verfassung den demokratischen Zielen der sozialdemokratischen Partei? Bringt sie den einzelnen deutschen Stamm, so wie sie sich in den reichsständlich gewordenen Staaten zusammenfindet, die nötige Entwicklungsfreiheit? Die erste Frage glaubt der Minister bejahen zu können, die zweite nicht. Zu dieser zweiten Frage führte er in bemerkenswerter Weise folgendes aus: Sehr wichtig ist die grundsätzliche Wahrung der Zuständigkeit zwischen dem Reich und den Bundesstaaten. Hier läßt der Entwurf kaum einen Wunsch extremer Unitarier übrig. Die bürgerliche Sozialdemokratie wird sich das sehr überlegen müssen, denn wenn die Zentralisierung und Verstaatlichung des gesamten inneren Wesens völlig auf das Reich überträgt, so bedeutet das eben die Aufgabe des bundesstaatlichen Eigenlebens. Die Verteilung Preußens scheint uns damit sehr teuer, wahrscheinlich zu teuer zu sein, denn schließlich bleibt Preußen, auch in mehreren Freistaaten aufgelöst, der übermächtige Faktor nach wie vor. Wir werden prüfen müssen, ob sich nicht im Rahmen der Demokratie eine Zentralisierung entwickelt, die uns im eigenen Lande zur Unmacht verdammt, denn Demokratie und Sozialismus können in Deutschland schwer nebeneinander ohne einen Einheitspunkt bestehen. Dies miteinander zu vereinen wird die Aufgabe näherer Prüfung sein, insbesondere die Aufgabe unserer Genossen im Ministerium, in der Nationalversammlung und im Landtag, denn das allerdings werden die Bundesstaaten wohl mit Recht für sich in Anspruch nehmen müssen, daß die Verfassung nicht ausschließlich von der Nationalversammlung abhänge, sondern daß sie in der Frage der Abgrenzung gegenüber den Bundesstaaten auch von diesen mitbestimmen wird.

Zur Frage der Kriegsschuldenentlastung.

Von Finanzamtmann Karl Köllinger, Mannheim.

Einer der größten Fehler unserer Kriegsführung war zweifellos der Mangel an Psychologie. Wir waren unpsychologisch in der Behandlung unserer Bundesgenossen, unpsychologisch in der Behandlung der Gegner, unpsychologisch aber auch in der inneren Politik. Hier haben wir es unternommen, gleichzeitig an die edlen Triebe und an die tierischen Instinkte zu appellieren. Auf der einen Seite verlangte man Opferwilligkeit bis zum Tode, auf der anderen Seite übte man Anreizpolitik, d. h. man suchte die Gewinnlust an mit dem Erfolg, daß immer weitere Kreise und schließlich das ganze Volk von einem Geist der Eitel und Gewinnlust erfasst worden sind, in dem jede Opferwilligkeit erstickt ist.

Das Kapitel der Anreizpolitik gehört unsere mit Unrecht gezeichnete Kriegsanleihepolitik. Man hat es für nötig gehalten, dem Zinsnehmer im Kriege günstigere Bedingungen, namentlich einen höheren Zinssatz, zu gewähren als in Friedenszeiten, um ihn dadurch zu möglichst reichlicher freiwilliger Zeichnung zu veranlassen. Hier statt Opfer zu verlangen, wie es dem Wesen einer soliden Volksgemeinschaft entspricht, hat man Gewinn in Aussicht gestellt. Es wird eingewendet, daß das Reich anders nicht das nötige Geld erhalten hätte. Wir fragen: hätte das Reich die nötigen Soldaten erhalten, wenn wir das freiwilligen System gehabt hätten und hätte das Reich die nötigen Einkünfte gehabt, wenn seine Finanzen auf freiwillige Beiträge aufgebaut gewesen wären? Dem Wesen des Staates als solidischer Volksgemeinschaft entspricht nicht die Freiwilligkeit der Leistung. Diese führt vielmehr dazu, daß sich die schlechten Elemente ihren Verpflichtungen gegenüber dem Ganzen entziehen. Das Opferbringen muß allgemein sein, sonst werden auch die opferwilligen Elemente an der Gerechtigkeit der Staatsordnung irre. Daher haben wir die allgemeine Wehrpflicht und die allgemeine Steuerpflicht. Diesen gesunden Einrichtungen hätte es entsprochen, wenn das Reich seinen Anreizbedarf nicht im Wege der Freiwilligkeit, sondern im Wege der Zeichnungspflicht, mit anderen Worten der Zwangsanleihe gedeckt hätte. Auf diesem Wege wäre es möglich gewesen, im Kriege nicht teureres, sondern billigeres Geld zu erhalten als im Frieden.

Daß uns der Gedanke der Zwangsanleihe so fremd ist, ist ein Beweis für die materialistische Verdrängung der Denkart. Reicht wird die Zwangsanleihe als das Mittel betrachtet, mit dem der Staat, der keinen Kredit mehr genießt, sich Kredit erzwingt. Diese Vorstellung mag historisch begründet sein. Auch die allgemeine Wehrpflicht ist erst eingeführt worden, als man mit der Freiwilligkeit nicht mehr auskommen ist. Gleichwohl entspricht die allgemeine Wehrpflicht dem Wesen der Volksgemeinschaft besser als das freiwilligen System. Das gleiche gilt auch von der Zwangsanleihe.

Überdies hat die freie Anleihe, solange sie die nötigen Mittel flüssig macht, den Vorzug der leichteren Handhabung gegenüber der Zwangsanleihe. Die Zwangsanleihe legt, wenn sie als gerecht empfunden werden soll, eine unbillige Beanspruchungslast voraus und ist ohne hochentwickeltes Verwaltungsverfahren überhaupt nicht denkbar. Denn es gilt, den Anreizbedarf so auf die Allgemeinheit umzulegen, daß jeder einzelne entsprechend seiner Leistungsfähigkeit herangezogen wird. Die Aufgabe ist also dieselbe wie bei der Besteuerung. Auch von ihr wird verlangt, daß sie nach der Leistungsfähigkeit erfolgt. Nun besteht in der Theorie und Praxis des Steuerwesens Übereinstimmung darüber, daß die Leistungsfähigkeit am besten im Einkommen und Vermögen zum Ausdruck kommt, also nicht in einem oder beiden allein, sondern in der Kombination von beiden. Daher finden wir überall, wo das Steuerwesen mit der Entwicklung Schritt gehalten hat, ein kombiniertes System von Einkommens- und Vermögenssteuern. Genau entsprechend müßte die Umlegung des Anreizbedarfes nach Maßgabe des Einkommens und Vermögens erfolgen, nicht etwa nur nach der Höhe des Vermögens. Denn offenbar kann bei gleichem Vermögen der Blüchtige, der ein größeres Einkommen hat, mehr Anleihe übernehmen als ein anderer, der ein geringeres Einkommen hat.

Schwierigkeiten würden die Fälle machen, wo jemand bei hohem Einkommen ein geringes Vermögen hat, das nicht hinreicht, um den auf ihn entsprechend seiner Leistungsfähigkeit entfallenden Anteil der Zwangsanleihe bezahlen zu können. In diesem Falle müßte die unbilligste Abzahlung gewährt werden. Siderbeit für die vollständige Abzahlung könnte durch Einlegen einer Lebensversicherung in entsprechender Höhe geleistet werden. Die Schwierigkeit des Immobilienbesitzes, genügend Mittel mobil zu machen, um die Anleihe bezahlen zu können, könnte u. a. dadurch erleichtert werden, daß die Möglichkeit geschaffen würde, durch Hingabe von Grundstücken zu bezahlen.

Damit soll nur angedeutet werden, daß eine gerechte Umlegung der Zwangsanleihe technisch durchführbar ist. Ein Einzelheiten wollen wir uns hier nicht einlassen, da es uns lediglich darauf ankommt, den Grundgedanken klarzulegen.

Die Zwangsanleihe bedeutet aber nicht nur billige Gelddarstellung, sondern bietet auch den weiteren Vorteil, daß die Schuldentilgung sich leichter und einfacher durchführen läßt, als bei der freien Anleihe.

Es bestehen zwei extreme Vorstellungen der Schuldentilgung. Die einen stellen sich auf den korrekten Standpunkt, daß das Reich keine Verpflichtungen gegenüber den Zeichnern einzufüllen müsse, koste es was es wolle, und schlugen zu diesem Zwecke die vollständige Wegsteuerung der Kriegsgewinne und außerordentliche Einriffe in die Vermögensverhältnisse vor. Die anderen meinen, daß der Staatsbankrott unermesslich sei, da das Reich mit einer Schuld von 200 Milliarden beladen, nicht mehr lebensfähig sei und das deutsche Volk die Mittel zur Verzinsung und Tilgung dieser Schuld einfach nicht aufbringen könne.

Nun gehen natürlich die Ansichten darüber, was das deutsche Volk und die deutsche Volkswirtschaft in finanzieller Hinsicht ertragen können, sehr voneinander. Einzel liegt aber auf der Hand, daß wir bei dem erstgenannten Verfahren in die Steuerneutalität geraten, die das Leben in Deutschland für sehr viele untragbar machen würde. Andererseits würde der Staatsbankrott jeden Gerechtigkeitssinn heben. Er würde die schuldigen, die im Krieg ihrer Pflicht gegenüber der Gesamtheit genügt haben, indem sie nach Kräften über die Kräfte hinaus Kriegsanleihe gezeichnet haben und würde sie belohnen, die sich dieser Pflicht entweder ganz entzogen oder sie nur ungenügend erfüllt haben. Außerdem würde die plötzliche Vernichtung großer Vermögenswerte durch den Staatsbankrott eine Katastrophe für das Wirtschaftsleben bedeuten, die gerade beim Übergang in die Friedenswirtschaft unter allen Umständen vermieden werden muß.

Es muß daher verlangt werden, daß die Belastung so vornehmlich wird, daß sie als gerecht empfunden wird und außerdem das Wirtschaftsleben möglichst wenig erschüttert. Bedenken kann durch die Zwangsanleihe ermöglicht werden. Denn die Zwangsanleihe wie wir es gezeigt haben, entsprechend der Leistungsfähigkeit umgelegt wäre, so könnte es nicht als ungerecht empfunden werden, wenn sie ohne Zulassenahme von Tilgungssteuern in der Weise ge-

ligt würde, daß entweder der Schulbetrag oder der Zinsfuß oder beides zugleich planmäßig von Jahr zu Jahr gekürzt werden, bis sie auf dem Nullpunkt angelangt sind.

Man nennt dies Verfahren in der Literatur über den Staatskredit den vertriebenen oder latenten Staatsbankrott. Das unsichere Wort darf uns aber nicht schrecken. In Wahrheit handelt es sich dabei nicht um einen Bankrott, bei dem die Gläubigerrechte verletzt werden, sondern um ein durchaus gerecht wirkendes Tilgungsverfahren, zu dessen Anwendung das Reich kraft seiner Finanzgewalt ebenso berechtigt ist, wie zur Erhebung von Steuern.

Unser Vorschlag zur Schuldentilgungsfrage geht nun dahin, die bestehende Anleihe vollständig einzuziehen, eine entsprechende Zwangsanleihe zu einem wesentlich niedrigeren Fuß (5 Prozent) nach dem Verhältnis der Leistungsfähigkeit umzusetzen und im Wege der planmäßigen Schuld- und Zinsrückzahlung allmählich zu tilgen. Mit der Umlegung könnte gleichzeitig eine einmalige außerordentliche Tilgung verbunden werden. Diese entspräche dem Vorschlag einer einmaligen, außerordentlichen Vermögensabgabe. Ebenso könnte der Gehalt der Besteuerung der Kriegsgewinne damit verknüpft werden, indem man die Personen, die im Kriege ihr Vermögen und Einkommen besonders stark gesteigert haben, bei der außerordentlichen Tilgung entsprechend stärker bestraft.

Die Vorteile dieses Verfahrens wären, um es zu wiederholen, 1. daß die Verteilung der Belastung die denkbar gerechteste wäre.

2. daß der Staatskredit bedeutend vermindert würde, 3. daß die Tilgungssteuern nicht notwendig würden und 4. daß die Tilgung unabhängig von wandelbaren Steuereinkünften planmäßig vor sich gehen könnte.

Eingewendet wird werden, daß die Regierung und der Reichstag sich darauf festgelegt haben, daß die Anleihegläubiger keine Benachteiligung zu genießen haben und daß die Einhaltung der Emissionsbedingungen unter allen Umständen sicher sei. Mit dieser Zusage steht obiger Vorschlag im Widerspruch.

Er steht ja schließlich damit nicht im Widerspruch. Er stünde damit im Widerspruch, wenn die vorgeschlagene Art der Tilgung vorgenommen würde, ohne daß vorher die Umlegung nach dem Verhältnis der Leistungsfähigkeit erfolgt wäre. Denn dann würden die Gläubiger, die reichlich Kriegsgewinne erzielt haben und die gläubig die Tilgung erhalten oder zu wenig gezeichnet haben. Es aber die Zwangsumlegung nach dem Verhältnis der Leistungsfähigkeit vorgenommen, dann wirkt die vorgeschlagene Tilgung genau wie eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, also gerecht, und hat vor der Besteuerung den Vorzug der früheren Einfachheit, leichten Handhabung und geringeren Belastung des Publikums.

Das Wesen der Zwangsumlegung bedingt natürlich, daß sie sich nur auf Personen erstreckt, die der Reichsfinanzbehörde unterliegen. Die im Ausland befindlichen Schuldgläubiger müßten in die inländischen eingezogen und der entsprechende Betrag im Inland umgelegt werden.

Eine ernst zu nehmende Schwierigkeit ist lediglich darin zu erblicken, daß die Leistungsfähigkeit nach der Umlegung erfolgt, bei den einzelnen Pflichtigen von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen ist, so daß, streng genommen, jedes Jahr eine neue Umlegung der Anleihe erfolgen sollte. Dies ist natürlich praktisch nicht durchführbar. Dagegen müßte nach längeren Verläufen, etwa alle 10 Jahre, eine neue Umlegung vorgenommen werden. Auch müßten für solche Fälle, wo die Veränderung der Leistungsfähigkeit besonders groß ist, Erleichterungen innerhalb des zehnjährigen Zeitraumes vorgesehen werden.

Die Umlegung steht, wie gesagt, die Feststellung des Einkommens und Vermögens voraus. Bei der ungeheuren Tragweite der vorgeschlagenen Finanzaktion für jeden einzelnen Pflichtigen, müßte verlangt werden, daß alle denkbaren Mittel angewendet werden, um Einkommen und Vermögen erschöpfend zu erfassen. Es wäre unerträglich, wenn der Ehrliche schließlich einer sorglosen Behandlung seines Vermögens und Einkommens nach dem schillernden Verfahren unterworfen wäre, während der Unehrlische sich von der Wirtschaftsmoralität drückt. Es müßte eine vollständige Personenstandsaufnahme, wie sie das Verh.-St.-Ges. (§ 31) vorsieht, vorgenommen werden, ferner müßten die Erklärungen eidesmäßig abgegeben werden, die Strafverfahren müßten öffentlich durchgeführt und die Namen der Betroffenen veröffentlicht werden. Ferner müßten alle Kreditanstalten zur Auskunftserteilung auch außerhalb des Strafverfahrens verpflichtet werden. Die Erfassung würde natürlich nicht von dem vorhandenen Veranlagungspersonal, das gerade für die Erhebung der laufenden Arbeiten ausreicht, noch nebeneinander erledigt werden. Dieses Personal müßte vielmehr durch Heranziehung von Finanzbeamten aus anderen Ämtern der Finanzverwaltung, von Juristen, Verwaltungsbeamten, Lehrern usw. um ein Mehrfaches verstärkt werden, damit eine gründliche Prüfung aller Erklärungen gewährleistet wäre. Auf diese Weise würden viele Millionen neuer Steuerwerte, die bisher verschlept worden sind, zur Veranlagung gebracht werden. Die Gewährung eines Generalpardon für frühere Verletzungen würde diese Arbeit erleichtern und ist daher ebenfalls zu empfehlen.

Die Zustände im Reich.

Die Unruhen in Hamburg.

Berlin, 23. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Wie die von den Spartakisten „Arbeitlosen“ verursachten Unruhen in Hamburg, die zur Verhängung des Belagerungszustandes und des Standrechtes führten, ist noch zu melden: Die Truppen der Garnisonen Hamburg, Altona und der Umgebung wurden zur Unterstützung herbeigezogen, als die Kämpfer der Hauptbahnhöfe besetzt hatten. Das Infanterieregiment 33 eroberte den Hauptbahnhof zurück und sperrte die Umgebung, sowie die ganze Gegend des Hauptbahnhofs und des Stadthaus ab und sicherten sie mit Maschinengewehren. Am Hafen wurde ein Mann von einem Sicherheitspolizisten erschossen, als dieser von Demonstranten der Revolver entrißen werden sollte.

Um halb 10 Uhr abends versuchten die Spartakisten einen Patz gegen das Stadthaus. Sie zogen sich aber schnell zurück, als mit Maschinengewehren gegen sie vorgegangen wurde. In der Nähe des Zeughausmarktes zogen sich die Tumultanten auf den Dächern fest und unterhielten von dort aus ein lebhaftes Feuer. Bei den Schießereien, die auch in der Gegend des Hauptbahnhofs am Winternacht noch ziemlich heftig waren, sind verschiedene Verwundungen vorgekommen. In später Abendstunde hieß es, daß 4000 bolschewistische Matrosen aus Cuxhaven zur Unterstützung der Aufständischen nach Hamburg unterwegs seien. Man nimmt an, daß sie versuchen werden, auf Schiffen hierzu zu kommen. Es sind bereits alle Vorkehrungen getroffen, um ihre Landung zu verhindern.

Im Laufe des Abends wurden eine Reihe von Verhaftungen vorgenommen. Die Benutzung der Fernsprechanlagen und jeder öffentliche Verkehr war gesperrt. Der Stadtbahverkehr ist heute war, es wider aufgenommen worden. Wenn es ruhig bleibt, kann vielleicht heute wieder der Belagerungszustand aufgehoben werden. Für jeden Fall ist genügend Artillerie vorhanden, um wirksam einzugreifen.

Eisner über die Sozialisierung.

München, 23. Januar. (Via-Tele.) In der ersten Sitzung des bayerischen Sozialisierungsausschusses, die gestern stattfand, sprach Ministerpräsident Eisner und bezeichnete dabei als Ziele der Sozialisierung: Wiederherstellung und Steigerung der Produktion, Anteil des Reiches an dem Ertrag der Produktion und Befriedigung der sozialen Ansprüche

der Arbeitenden innerhalb der Produktion. Eisner wandte sich gegen die Auffassung, daß die Demokratie Zulasse hätte die Umwandlung der Betriebe unmittelbar in Arbeitereigentum vorzunehmen, die nur eine andere Form des Kapitalismus, nämlich den Massenkapitalismus zur Folge hätte. Die Sozialisierung, die Eisner vorschwebt, ist eine Verstaatlichung unter demokratischer Kontrolle, die die Produktion in den Dienst der Gesamtheit stelle, die persönliche Initiative aber nicht ausschalten würde. Reiz für Verstaatlichung in diesem Sinne scheint Eisner zu sein ein Teil des Finanzwesens, gewisse Betriebe der Schwerindustrie und in Bayern namentlich die Elektrizitätsindustrie; Handel und Exportindustrie müßten der privaten Initiative unter demokratischer Kontrolle überlassen bleiben. Die Frage des Großgrundbesitzes will Eisner in Bayern im Wege der Verstaatlichung in Bauerntum lösen. An diese Ausführungen des Ministerpräsidenten schloß sich eine eingehende Aussprache. Sie ging dahin, daß die ganzen Arbeiterbetriebe im Interesse der Volkswirtschaft unter eine Anzahl von Kommissionen verteilt werden sollen, während eine souveräne Oberkommission die ganze Angelegenheit einheitlich zu leiten habe. Zu den Verhandlungen der Kommissionen soll die Presse Zutritt haben. Die Betriebe würden zunächst ins Auge gefaßt: 1. Wasserkräftenutzung, Elektrizitätsversorgung und die damit zusammenhängenden Geschäfte, 2. Wohnungswesen, die Frage des städtischen Grundbesitzes und die damit zusammenhängenden Fragen der Hypothekendarlehen und des realen Kredits, 3. Großgrundbesitz und 4. Berg- und Hüttenwesen.

Letzte Meldungen.

Die Verhandlungen über die Lebensmittelzufuhr.

Berlin, 23. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Ueber die bisher gebliebenen Verhandlungen wegen der Lebensmittelzufuhr hat Unterstaatssekretär von Braun, der Vorsitzende der deutschen Kommission für Lebensmittelfragen, unseren Bericht folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Wir sind genau wie die Deutsche Wirtschaftskommission selbst erst am 15. Januar verständigt worden, daß in Triest über die Lieferung von Lebensmitteln an Deutschland durch die „internationalisierte Food-Kommission“ verhandelt werden sollte und konnte, obwohl ein Sonderzug gestellt wurde, erst am 16. Januar, nachmittags 4.30 Uhr dort eintreffen.

Inzwischen müßten von der Wirtschaftskommission ohne unsere Beteiligung die Verhandlungen auf das Drängen von Hoch nun soweit geführt werden, daß wir auf die Regelung der grundlegenden Fragen keinen Einfluß mehr hatten. Denn es war bereits festgesetzt, daß Lebensmittel nur gegen Bezahlung in Gold oder in fremden Devisen geliefert werden und weiter, daß die gesamte deutsche Handelsflotte den feindlichen Regierungen zur Verfügung gestellt werde, um die für die Versorgung Europas mit Lebensmitteln erforderlichen Transporte einschließlich einer gewissen Versorgung Deutschlands sicher zu stellen.

Die Erfüllung dieser Forderung wurde von Marschall Hoch zur Bedingung über die Verlängerung des Waffenstillstandes gemacht und die Abgabe einer Erklärung bis 5 Uhr nachmittags verlangt. Die Vertreter der Neederzie (Hamburg, Amerika-Linie und Bremer Lloyd) hatten nicht einmal Zeit, die Bedingungen über die Uebergabe der Handelsflotte in Ruhe zu lesen und konnten deshalb wohl mit Recht eine Erklärung darüber in so kurzer Frist ab. Infolgedessen ist die Regelung der Einzelheiten einem besonderen Abkommen vorbehalten worden.

Die mit den Vertretern von Amerika und der Entente über die Lebensmittellieferungen gepflogenen Verhandlungen bezogen sich daher nur auf Ausführung der bereits gefaßten Beschlüsse. Nach diesem Stand fest, daß während des Waffenstillstandes nur eine Notaushilfe an Lebensmitteln in Höhe von etwa 30 Millionen Dollar für Kranke, Runder, werdende und stillende Mütter und einzelne besondere Arbeiterkategorien erfolgen kann und nur unter der Voraussetzung, daß vorher die gesamte feindliche Handelsflotte den alliierten Regierungen zur Verfügung gestellt wird.

Werden die Bedingungen erfüllt, und dazu ist erforderlich, daß die Instandsetzung und Ausrüstung der Schiffe unverzüglich durchgeführt und ihre Ausfahrt aus deutschen Häfen in keiner Weise gestört oder verzögert wird, so kann damit gerechnet werden, daß in zwei bis drei Wochen mit der Lieferung der Notaushilfe begonnen werden wird.

Die Mengen von Lebensmitteln, die für den Betrag von dreißig Millionen Dollar eingeführt werden können, sind bei der Höhe der Weltmarktpreise nicht sehr erheblich. Sie werden sich vielleicht auf 70.000 Tonnen Spelsetzt, 50.000 Tonnen Weizen, dann gewisse Mengen von kondensierter Milch, Hafermehl, Reis und Fleischpräparate belaufen und reichen deshalb zu einer allgemainen Aufbesserung der Ernährung in keiner Weise aus. Es wurde natürlich mit den Vertretern der Entente und Amerikas auch über die weitere Versorgung Deutschlands verhandelt. Dabei geben diese die Erklärung ab, daß die Weltvorräte an Fett und Getreide ausreichend seien, um die ganze Welt ausreichend zu versorgen. Die Versorgung Deutschlands hänge nur von der Erfüllung der geforderten Bedingungen ab. Es liegt also in unserer Hand, die drohende Hungersnot abzuwenden, die durch die erwartete Abgabe einer ungeheuren Zahl von landwirtschaftlichen Maschinen auch für das kommende Frühjahr noch verschärft wird. Aber dazu ist erforderlich, daß wir uns durch die Ausfuhr von Kohlen, Koli und Industrieerzeugnissen so rasch wie möglich Kredite im Ausland erschaffen, mit denen die Lebensmittellieferungen bezahlt werden können. Befreiung oder Abzahlung werden sie uns von niemandem. Nur die sofortige Rückkehr zur Arbeit kann uns vor dem Hungertode retten.

Deutsch wegen Aufhebung des Achtstundentages.

Berlin, 23. Jan. (B. S.) Die deutsche Wirtschaftskommission teilt mit: Das französische Oberkommando hat in Betrieben der Eisenbahn des besetzten deutschen Gebietes vom 21. Januar ab die Einführung des 10 stündigen Arbeitstages an Stelle des bestehenden Achtstundentages beschlossen. Gegen diese den Waffenstillstandsbedingungen zuwiderlaufende Maßregel hat die deutsche Wirtschaftskommission in Straß am 22. Januar eine Protestnote überreicht. Es wird darauf hin verwiesen, daß schon vor Begründung der inaktiven Gebiete durch die Alliierten in ganz Deutschland die achtstündige Arbeitszeit eingeführt worden sei. Wenn nunmehr für die Gebiete der besetzten Gebiete diese Maßnahme wieder rückgängig gemacht würde, so ließe hierdurch die bedenklichen Forderungen zu befürchten. Die deutsche Arbeiterschaft ist bei der Einführung des Achtstundentages eine der wichtigsten Ge-

rungeigenschaften der Umwälzung in Deutschland. Es mußte daher gegen die Festlegung des Achtstundentages nachdrücklich Einspruch erhoben und um Aufhebung der den deutschen Arbeitern und Beamten auferlegten Zwangsmassnahmen ersucht werden.

Der bayerische Minister gegen die Herrensverstaatlichung.

München, 23. Jan. (Via-Tele.) Dem der bayerische Minister für militärische Angelegenheiten nimmt jetzt anlich gegen die in der Reichsverfassung vorgesehene weitestgehende Zentralisierung des Heerwesens Stellung, namentlich soweit diese auch auf die Verwaltung erstrecken soll. Er erklärte eine derartige Zentralisierung des Reiches für Bayern als unannehmbar und kündigt dem Ministerium eine nachdrückliche Vertretung der Interessen Bayerns auf dem Gebiet des Militärwesens an.

Polen erteilt Entente-Hilfe gegen die bolschewistische Gefahr.

Berlin, 23. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Das polnische Kabinett Paderewski ist jetzt dem 4. Nationaldemokraten, 4 Demokraten, 3 Konservativen, 1 Nationalsozialisten und 1 Unabhängigen an. Die Polkschwestern sind nicht vertreten.

Die erste Tat des neuen Kabinetts war ein Aufruf an die Alliierten um Schutz gegen die bolschewistische Gefahr.

Ginrichtungen in Riga und Mitau.

Berlin, 23. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Ueber das Schicksal der zurückgelassenen deutschen Vertretung in Riga und Mitau fehlt hier jede Nachricht. Da der revolutionäre lettische Rat beschlossen hat, alle Organe der Okkupationsmacht zu verhaften und die Vertretung bisher kein Lebenszeichen gegeben hat, so bleibt die Annahme möglich, daß trotz der Ablehnung der lettischen Ratierung die Vertretung erloschen ist.

In Riga sind 88 Personen hingerichtet worden. Auch der Führer der Menschewitsch, Wesmann. Ferner traf dieses Los drei lettische Politiker. Auch in Kurland sind deutsche Soldaten mit dem Abzeichen der eisernen Brigade gleichfalls nach der Gefangennahme erschossen worden.

Kriegserklärung der Ukraine gegen die Bolschewiki.

Brail-Litowsk, 23. Jan. (WB.) Die Presse begrüßt die ukrainische Kriegserklärung an die Bolschewiki. Die Ukraine wird sich auf die Defensiv beschränkten Oberkommandierenden der Petljura. Täglich treffen caucasische Truppenteile zur Verfügung ein. Von einer Mobilisation wurde vorläufig abgesehen.

Boltona, Shtomik und Tschernigow befinden sich in den Händen der Regierungstruppen.

Essen, 23. Jan. (WB.) Bei der heutigen Morgenschicht sind die Belegschaften sämtlicher Schichten wieder angefahren.

Berlin, 23. Jan. (Von uns. Berl. Büro.) Die Leipziger Messe, die zwischen dem 2. und 8. März angelegt war, ist bis Ende April verschoben worden.

Handel und Industrie.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 23. Jan. (Pr-Teil) Die gestrige feste Haltung übertrug sich nicht auf den heutigen Verkehr. Denn vielfach stellten sich Angebote zu den erhöhten Kursen ein, was zur Abschwächung in verschiedenen bevorzugten Werten führte. Das Geschäft war bei Eröffnung ruhig und die Spekulation verhielt sich zurückhaltend, wozu die Streikbewegung einzelner Großstädte den Anlaß boten. Einer nachhaltigen Ermutigung der Tendenz wurde durch den Umstand begegnet, daß einerseits der heimische Anleihenmarkt und andererseits der Kassaindustriemarkt eine zuverlässige Haltung bewahrte und auf diese Weise das Vertrauen der Kapitalisten auf neue die Besorgnisse zerstreuten. Am Rentenmarkt waren Kriegsanleihen zu besseren Kursen gesucht. Auch die sonstigen heimischen 3- und 4% Anleihen verkehrten in fester Haltung. Lebhaftere Umsätze wurden in Provinz-, Kommunalobligationen, Pfandbriefen und Schuldverschreibungen vorgenommen. Ausländische Renten haben sich nur wenig verändert. Was die übrigen Werte betrifft, so waren die Umsätze in Montanaktien sehr bescheiden und die fallenden Werte, wie Deutsch-Luxemburg, Oberbedarf und Gelsenkirchen schwächen sich. Von Kalipapieren sind Heldburg gefragt und höher, während Petroleum sich nur mühsam behaupteten. Schiffsahrtaktien ermutigten ihren Kursstand. Bei fester Tendenz verkehrten Kolonialpapiere, besonders Southwest. Unter den Autowerten verkehrten Daunler Motoren, Adlerwerke Kleyer bei lebhaftem Geschäft und fester Haltung. Benzinaktien 196 bezahlt. Chemische und Elektrizitätsaktien traten mit besseren Kursen in den Verkehr.

Am Kassamarkt der Industriewerte hielt die Zuversicht und feste Tendenz unverändert an. Es war wieder eine größere Anzahl von Kurssteigerungen zu verzeichnen. Es waren zu höheren Kursen gesucht: Waggonfabrik Fuchs, Spiegel und Spiegelglas, Badische Zuckerfabrik, Maschinenfabrik Eßlingen und Badische Weinheim, Privatdiskont 4% und darunter.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 23. Jan. Die Börse eröffnete nach der gestrigen zum Schluß des Verkehrs erfolgten starken Aufwärtsbewegung in unsicherer und vielfach schwacher Haltung, da die bedeutenden Kursrückgängen der Montanwerte zu Gewinnrealisationen benutzt wurden. Namentlich Deutsch-Luxemburger, Lothringer-Hölle bliesen einen Teil des gestrigen Gewinns wieder ein.

Andererseits setzten gleichartige Werte wie Bismarckhütte, Bochumer, Oberschlesische Eisenindustrie ihre Aufwärtsbewegung fort, die späterlich durch die Meldung von der Beendigung des Streiks im Ruhrrevier gestoppt wurde. Elektrowerte sowie die Aktien der Farbunternehmungen waren von Beginn an fest und teilweise namhaft höher.

Als im späteren Verlauf auf die Meldung, dass Russland von dem Ententemächten zur Friedenskonferenz eingeladen wird, eine starke Aufwärtsbewegung der russischen Papiere, sowohl Fonds wie Bankaktien einsetzte, gewann die allgemeine Belegschaft weiter an Kraft. Schlussaktien wurden zu schwankenden Kursen bei verhältnismäßig geringfügigen Veränderungen umgesetzt.

Der Anlagemarkt war bei ruhigem Geschäft im allgemeinen fest. Chausseebahnaktien stellten sich wiederum höher. Die Festigkeit hielt bei ruhigem Verkehr im Allgemeinen bis zum Schluß an. Die zur Einheitskursen gelangenden Papiere stellten sich vorwiegend höher unter Bevorzugung von Terrain- und Cementwerten.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Januar

Pegelstation von Rhein	Datum						Bemerkungen
	18.	19.	20.	21.	22.	23.	
München*)	1.78	1.78	1.80	1.83	1.82	1.83	Wass. + 0.05
Kehl	2.72	2.71	2.64	2.60	2.13	2.16	Wass. + 0.05
Speyer	1.56	1.54	1.53	1.42	1.19	1.27	Wass. + 0.05
Bamberg	1.86	1.81	1.78	1.61	1.44	1.47	Wass. + 0.05
Koblenz	1.86	1.81	1.78	1.61	1.44	1.47	Wass. + 0.05
Köln	1.86	1.81	1.78	1.61	1.44	1.47	Wass. + 0.05
von Neekar:							
Hamborn	1.22	1.21	1.20	1.15	1.01	1.01	Wass. + 0.05
Neubrunn	1.22	1.21	1.20	1.15	1.01	1.01	Wass. + 0.05

